

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/160

**Abteilung 350 - Bürgerdienste,
Sicherheit und Ordnung**

Federführung: Deger, Marcus
Telefon: +49 7021 502-225

AZ: 658.43
Datum: 26.10.2023

Anpassung der Parkgebühren für das Parken in Bereichen von Parkscheinautomaten

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	29.11.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	06.12.2023

ANLAGEN

Anlage 1 - Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken in Bereichen von Parkscheinautomaten vom 06.12.2023 (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 350

Mitzeichnung von: 110, 140, 240

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	04
Produktgruppe	54.60
Kostenstelle/Investitionsauftrag	66305400
Sachkonto	33210000

Ergänzende Ausführungen:

Bei gleichem Parkverhalten jährliche Mehreinnahmen bei den Parkgebühren in Höhe von etwa 85.000 Euro.

ANTRAG

1. Zustimmung zur Anpassung der Gebühren für das Parken in Bereichen von Parkscheinautomaten.
2. Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken in Bereichen von Parkscheinautomaten vom 06.12.2023 gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/160.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Verwaltung ist beauftragt, Grund und Höhe von Gebühren laufend zu prüfen und gegebenenfalls neu festzusetzen. Mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken in Bereichen von Parkscheinautomaten erfolgt eine Anpassung von Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum. Hiermit soll unter anderem eine Steuerungswirkung im Verhältnis von öffentlichem Straßenraum zu Tiefgaragen erzielt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Am 25.10.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, die Tarife der Parkhaus GmbH Kirchheim unter Teck in den städtischen Tiefgaragen Krautmarkt und Schweinemarkt anzupassen. Der folgenden Tabelle sind die bisherigen und die neuen Tarife der Parkhaus GmbH zu entnehmen. Für eine bessere Vergleichbarkeit mit den Parkgebühren im öffentlichen Raum wird nur der Tarif bis maximal 60 Minuten Parkzeit aufgeführt

Bisher Parkhaus GmbH		Neu Parkhaus GmbH	
Je angefangene 20 Minuten	0,50 Euro	Je angefangene 20 Minuten	0,60 Euro
Bis 60 Minuten	1,50 Euro	Bis 60 Minuten	1,80 Euro

Der bewirtschaftete oberirdische Parkraum ist seither in Kirchheim unter Teck schon in zwei Parkzonen eingeteilt. Diese zeichnen sich durch unterschiedliche max. Parkierungsdauern und unterschiedliche Gebührenhöhen aus. Je näher sich die Zone bzw. der Parkplatz an der Innenstadt befindet, umso kürzer ist die max. Parkierungsdauer und umso höher sind die Parkgebühren.

Zone I (Innenstadtnähe) umfasst den Bereich auf und innerhalb der Alleenstraße und den Bereich südlich der Alleenstraße in der Dettinger Straße bis zum Gaiserplatz, sowie westlich der Alleenstraße in der Schlachthausstraße, der Gerberstraße, der Max-Eyth-Straße, der Stuttgarter Straße, beginnend vom Postplatz bis zur Kreuzung mit der Steingaustraße und die Osianderstraße.

Die Zone II umfasst den Bereich außerhalb der Zone I.

In **Zone I** gilt die bisher die Regelung, dass maximal 60 Minuten lang geparkt werden darf und hierfür je angefangene 20 Minuten 0,60 Euro zu bezahlen sind.

In **Zone II** gilt bisher die Regelung, dass maximal 80 Minuten geparkt werden darf und hierfür je angefangene 20 Minuten 0,50 Euro zu bezahlen sind.

Die Systematik mit den Parkzonen hat sich aus Sicht der Verwaltung insgesamt sehr gut bewährt und sollte deshalb beibehalten werden.

Speziell in der **Zone I** sind durch die bestehende Regelung kurze Parkintervalle eingerichtet. Diese Lösung verhindert ein Blockieren der Parkplätze durch Langzeitparker:innen und fördert dadurch den häufigen Wechsel der Besucher:innen bzw. der Kundschaft, was wiederum dem öffentlichen Einzelhandel zu Gute kommt.

Im Umkehrschluss wird das Parken in den Tiefgaragen für längere Aufenthalte sinnvoll und soll durch die Gebührengestaltung im öffentlichen oberirdischen Parkraum eine Lenkungsfunktion entfalten.

Aufgrund der Anpassung der Tarife in den städtischen Tiefgaragen sind somit auch die Parkgebühren auf oberirdischen öffentlichen Flächen anzupassen.

Bei der Gebührensystematik sollte aus Sicht der Verwaltung keine Änderung erfolgen. D.h. der 20- Minuten- Rhythmus mit einer max. Parkdauer von 60 Minuten in **Zone I** und einem 20- Minuten- Rhythmus mit einer max. Parkdauer von 80 Minuten in **Zone II** soll beibehalten werden.

Die Gebühr je Intervall sollte aus Sicht der Verwaltung auf 0,80 Euro in Zone I (bisher 0,60 Euro) und auf 0,60 Euro in Zone II (bisher 0,50 Euro) erhöht werden.

1 Stunde Parken in der Zone I würde damit künftig 2,40 Euro kosten, 1 Stunde Parken in der Zone II würde 1,80 Euro kosten.

Die vorgeschlagene Erhöhung um 0,20 Euro je Parkintervall in Zone I und um 0,10 Euro in Zone II würde somit die Lenkungsfunktion erfüllen.

Damit würde unter anderem die angestrebte preisliche Attraktivierung des Parkens in den Tiefgaragen und eine damit verbundene gute Auslastung erreicht.

Die Einnahmen aus den Parkscheinautomaten beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf circa 285.000 Euro. Bei gleicher Auslastung der Parkflächen nach Erhöhung der Gebühren würden sich die Einnahmen um circa 85.000 Euro erhöhen. Die prognostizierten Gesamteinnahmen würden sich damit auf etwa 370.000 Euro belaufen, was Mehreinnahmen in Höhe von 30.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz 2024/25 mit sich bringen würde.

Die vorhandenen Parkscheinautomaten müssen auf die neuen Tarife umgestellt werden. Der Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung und das damit verbundene Inkrafttreten der Satzung würde so gewählt werden, dass dieser mit der Fertigstellung der Umprogrammierung und Änderung der Beschriftung der Parkscheinautomaten korrespondiert.

Der City Ring wurde zur geplanten Anpassung der Parkgebühren angehört. Dieser plädiert für eine Änderung des Taktes von 20 Minuten auf 15 Minuten, was in Zone I bei den alten Gebühren je Takt (0,60 Euro) ebenfalls zu einer stündlichen Gebühr von 2,40 € führen würde. In Zone II würde dies bei den alten Gebühren je Takt (0,50 Euro) zu einer Stundengebühr von 2,00 Euro führen. Hierzu muss angeführt werden, dass dann unterschiedliche Takte in den Tiefgaragen und beim oberirdischen Parken gelten würden, weil in den Tiefgaragen wie seither der 20- Minuten- Takt angewendet wird. Außerdem schlägt der City Ring vor, die Mehreinnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt zu verwenden.

Ergänzende Hinweise: Im Rahmen der laufenden Haushaltsberatung wurde von der Fraktion Freie Wähler ein Antrag gestellt, der die Verwendung der Mehreinnahmen zweckgebunden für Maßnahmen der Attraktivierung der Innenstadt möchte. Über diesen Antrag wird im Rahmen der Haushaltsberatung in derselben Sitzung entschieden.

Für das Jahr 2024 plant die Stadtverwaltung die Erstellung einer **Konzeption für den „ruhenden Verkehr“** im gesamten Stadtgebiet. In diesem Zusammenhang werden

verschiedene Aspekte betrachtet. Auch die Frage der Steuerungsfunktion über die Gestaltung der Gebühren. Aus diesem Grund kann es sein, dass die Gebührenhöhe, die Taktung und die Form der Erhebung erneut zu diskutieren ist. Berücksichtigt werden sollen dann auch die Möglichkeiten von Gebühren des „Bewohnerparkens“